



Münster, 24.08.2017

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 12/2017

Betreff

Gründung der Bädermanagement Münster GmbH

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Anlage

Entwurf Gesellschaftsvertrag der Bädermanagement Münster GmbH

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Gründung der Bädermanagement Münster GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH wird auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Der Ergänzung des Gesellschaftszweckes der Stadtwerke Münster GmbH um die Aufgaben „Bau und Betrieb von Bädern“ wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Bädermanagement Münster GmbH und den Stadtwerken Münster wird zugestimmt.

Begründung

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 beschlossen, dass die Stadtwerke Münster ab dem 01. Januar 2018 die Betriebsführung der städtischen Bäder übernehmen sollen. Zudem sollen die städtischen Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt werden. Die Wahrnehmung der Betriebsführung soll über eine noch zu gründende 100%ige Tochter der Stadtwerke Münster, die Bädermanagement Münster GmbH, erfolgen. Dies ist erforderlich, um vergaberechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Bädermanagement Münster GmbH wird für den zukünftigen Eigenbetrieb Bäder der Stadt Münster die Aufgaben

- Marketing & Vertrieb
- Kundenabrechnung/Billing
- IT-Management (ohne Arbeitsplatzsysteme)
- Einkauf
- Buchführung & Controlling



Stadtwerke Münster

mit dem Ziel wahrnehmen, das aktuell bestehende Defizit der städtischen Bäder um mindestens 500 T€ zu reduzieren. Zugleich ist es Ziel, über die aktive Integration der Bäder in das Marketingspektrum der Stadtwerke die Bäder noch kundenorientierter zu machen und Kundenbindung für die Energie- und Verkehrsprodukte der Stadtwerke Münster zu stärken und so Absatzsynergien zu ermöglichen. Für die Betriebsführungsleistung erhält die Bädermanagement Münster GmbH ein angemessenes Betriebsführungsentgelt, das erfolgsabhängige Komponenten in Abhängigkeit von der jeweils tatsächlich erreichten Defizitabsenkung des Bäderbetriebs enthält. Wird die Mindest-Defizitabsenkung übertroffen, so erhöht sich das Betriebsführungsentgelt, wird das Ziel unterschritten, so wird dem Bäderbetrieb der Fehlbetrag durch die Stadtwerke bzw. die Betriebsführungsgesellschaft bis zur Mindestabsenkung von 500 T€ ausgeglichen. Die Bädermanagement Münster GmbH soll sich ihrerseits der Leistungen der Stadtwerke bedienen und möglichst kein eigenes Personal aufbauen.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH die Vorarbeiten für die Errichtung eines neuen Südbades einzuleiten. Die dazu erforderliche Investition soll ebenfalls durch die zu gründende Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH durchgeführt und das dann errichtete Südbad durch den zukünftigen Eigenbetrieb Bäder von der Bädermanagement Münster GmbH gegen ein angemessenes Entgelt angemietet bzw. gepachtet werden.

Zur steuerlichen Optimierung ist es sinnvoll, zwischen der Bädermanagement Münster GmbH und der Stadtwerke Münster GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen, so dass die Ergebnisse der Bädermanagement GmbH ertragsteuerlich dem Ergebnis der Stadtwerke zugeordnet werden. Damit wird vermieden, dass Ausschüttungen der Bädermanagement GmbH an die Stadtwerke zusätzlich mit 5% Dividenden-Körperschaftsteuer belegt werden.

Da sich die Stadtwerke zur Durchführung der aufgeführten Leistungen organisatorisch der Bädermanagement Münster bedienen, ist auch der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Münster um den Aspekt „Bau und Betrieb von Bädern“ zu ergänzen. Anderweitige Änderungen des Gesellschaftsvertrags sind nicht vorgesehen.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke